

Samtgemeinde Nenndorf
Postfach 1342

31538 Bad Nenndorf

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60 - 15.12.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68503-03-2015-0501-
Ma/Loe

Durchwahl (0511) 643-3351 Hannover, 12.01.2016

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf

22. Änderung (Ohndorf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Zur fachlichen Bewertung des Schutzgutes Boden im Rahmen von Bauleitplanungen bildet das Bundes-Bodenschutzgesetz die Grundlage. Eine besondere Bedeutung kommt den natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens zu. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen dieser Funktionen so weit wie möglich vermieden werden (vgl. §1 BBodSchG).

Die folgenden Böden mit einer besonders hohen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Lebensraumfunktion und die Archivfunktionen gelten als besonders schutzwürdig:

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte),
- Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit,
- Böden mit naturgeschichtlicher oder kulturgeschichtlicher Bedeutung,
- seltene Böden.

Auf unserem Kartenserver (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) finden Sie unter **Bodenkunde** > **Bodenkundliche und landwirtschaftliche Auswertungskarten** eine Karte der oben genannten schutzwürdigen Böden. Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ist als Heft 8 in der Publikationsreihe *GeoBerichte* erschienen und als download ebenfalls im Internet eingestellt (unter *Karten, Daten & Publikationen* > *Publikationen* > *GeoBerichte*).

Im von der Planung betroffenen Gebiet handelt es sich um Böden, die aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit landesweit zu

den schutzwürdigen Böden zu rechnen sind. Die Bewertung des Schutzgutes Boden alleine über den Biotoptyp (Acker) wird dieser besonderen Schutzwürdigkeit nicht gerecht.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Böden im Plangebiet (im feuchten Zustand) eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit aufweisen. In den von Bebauung freizuhaltenden Bereichen (zukünftige Gärten), sollte durch Minimierung oder, wo möglich, Verzicht der Befahrung des feuchten Bodens mit Baufahrzeugen eine Verdichtung vermieden werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Boden in den von Bebauung freizuhaltenden Bereichen seine bisherigen Funktionen vollumfänglich erfüllen kann.

Informationen zur Verdichtungsempfindlichkeit sind auf unserem Kartenserver im Internet unter *Fachprogramme > MeMaS Lite > BUEK50 Potentielle Verdichtungsempfindlichkeit (Sm)* eingestellt.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(K. May)